Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

231 (2.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 231 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Oktober 1874.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 30. Sept. [Erstes badisches Kriegerfest.] In Folgendem tragen wir den Wortlaut der von Hauptmann a. D. Schneider auf dem Ludwigsplatze vor den versammelten Kriegervereinen und zahlreichen andern Zuhörern gehaltene Rede nach:

„Inmitten eines Festjubels, wie solchen Karlsruhe kaum jemals gesehen hat, trete ich hier unter freiem Himmel vor Euch auf, um laut und kräftig zu bekennen, was unsere deutschen Militärvereine beseelt. Manch guter Deutsche wird dann vielleicht uns näher treten und jeder Feind der deutschen Sache auch wissen, wessen er sich von uns zu versehen habe.

Als Ihr noch in den Knabenjahren standet und bei langen Wintersabenden mit Eltern und Verwandten in trautem Gespräche beisammen saßet, da ward gewiß manchmal von jenen großen Franzosenkriegen gesprochen, welche im Anfang unseres Jahrhunderts statt hatten. Ein düsteres Bild ward Euch entworfen von den Leiden unseres Landes in jener Zeit, wo der erste Napoleon die streitbaren Söhne Deutschlands auf seinen Kriegszügen nach Spanien und Rußland schleppte, wo die Bauern bis in ferne Lande Frohndienste leisten mußten, und die im Schweiße des Angesichts dem Boden abgerungene Ernte fremden Kriegsheeren zum Unterhalte diente. Der Name „Franzosen" war damals in unserem Lande ein gefürchteter und manchem Badener trat gewiß als im Jahr 1870 ein neuer Krieg begann, die frühere Erzählung der Väter und Großväter lebhaft vor Augen und mit größter Spannung ward den ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatz entgegen gesehen. Doch diese lauteten: Sieg — und Sieg erscholl es immer wieder, so oft die Nachricht von einer neuen Schlacht eintraf. Größer und größer wurden stets die Erfolge und klar ward es bald, daß dieser Krieg die deutsche Einheit bringen müsse, wenn nur die Regierungen dieses wollten.

Die deutschen Regierungen aber, einig, wie sie es in dem Momente waren, als es galt, französischen Uebermuth zu bekämpfen, waren sie auch nach den in der Weltgeschichte einzig dastehenden Siegeszügen in dem Entschlusse, die deutsche Einheit herzustellen.

Das Deutsche Reich ward aufgerichtet in einer Herrlichkeit und Größe, die keiner von uns noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten hatte; der deutsche Name ward rasch bis in die fernsten Lande mit Achtung genannt und der Deutsche fühlte sich von nun ab geschützt, wo er auch hinkam, um deutsche Gesittung und deutsche Kultur zu verbreiten. Das deutsche Volk hatte in diesem Kriege erfahren, was es zu leisten im Stande ist, wenn alle seine Söhne einig zusammenstehen, wenn einsichtsvolle und thatkräftige Männer seine Führer sind.

Als wir von den Fahnen zum häuslichen Herde zurückkehrten, da ging ein anderer Zug als in unserer Knabenzeit durch Deutschland, und wir, die wir in heißen Kämpfen und unter unsäglichen Mühen zu diesem großartigen Umschwung beigetragen hatten, wir fühlten, in die bürgerlichen Verhältnisse zurückgekehrt, das Bedürfniß, die Kameradschaft, die wir im Felde gepflegt hatten, und die Unterstützung des in Noth befindlichen Kameraden auch im Frieden fortzusetzen, und in's Leben traten unsere Militärvereine, die neben der Kameradschaft die Erinnerung an jene große Zeit hegten, in welcher ein jeder Gedenktag des Krieges zu einem Festtage ward, an dem wir uns über die errungene deutsche Einheit von ganzem Herzen freuten.

So wie aber im gewöhnlichen Leben ein jeder Mensch ein unter Mühen und Entbehrungen gewonnenes Gut mit allen Kräften zu erhalten sucht, so ist es auch nur ganz natürlich, daß wir, die wir unser Leben für das Erringen der deutschen Einheit eingesetzt haben, die wir viele Tausende von braven Kameraden für diese Einheit bluten und sterben sahen, auch diese Einheit uns erhalten wollen und Allem entgegen treten, was diese Einheit zu beeinträchtigen im Stande ist.

Ja, Ihr wackeren Männer, unsere Militärvereine sollen und müssen ein Hort und eine Stütze der deutschen Einheit, des Deutschen Reiches und seines ehrwürdigen Kaisers sein. Fort und fort müssen wir wirken, daß bei unseren Söhnen und Brüdern das Verständniß für diese Einheit wachse, daß ein Jeder klar erkenne, welch' großes Gut wir in unserem heutigen deutschen Reiche besitzen. Nur wenn wir uns solche Ziele setzen, nur wenn wir die Fahne der deutschen Einheit hoch halten, dann erfüllen unsere Militärvereine auch eine große Aufgabe, dann ist unser Vereinsleben des großen Zuges würdig, welcher das heutige Fest durchweht.

Doch nie und nimmer wäre diese deutsche Einheit errungen worden ohne unser deutsches Heer, ohne dessen treffliche Organisation. Das Verständniß dieser Heeresorganisation bei dem Volke zu fördern ist deßhalb unwillkürlich eine weitere Aufgabe unserer Vereine. Unser deutsches Heer, das Volk in Waffen, welches den Bauer wie den Gelehrten, den Mann des grünen Tisches wie den Handwerker umfaßt, wird stets eintreten wie ein Mann, wenn es gilt, den häuslichen Herd gegen fremde Anmaßungen, gegen fremde Eroberungsgelüste zu schützen. Dem deutschen Heere gilt der Spruch:

„Ich hab im Rücken Weib und Kind,
Ich weiß, wofür die Schlachten sind."

Ja, den heiligen deutschen Boden wollen und werden wir schützen und nie und nimmermehr werden wir dulden, daß fremde Staaten sich in unsere Angelegenheiten mischen. (Lautes Bravo, Hoch, Hurrah!)

Auf der andern Seite wird aber auch unser deutsches Heer niemals eitle Ruhmessucht in den Kampf führen, und die Worte des ersten Napoleon, welche den französischen Soldaten frohen Muthes nach Italien, nach Egypten, nach Spanien, nach Deutschland und Rußland führten, die Worte: „Ein jeder Soldat trägt den Marschallstab in seinem Tornister", sie können den deutschen Soldaten nicht begeistern.

Doch, das deutsche Heer ist nicht allein der Schutz und Hort unseres Vaterlandes, es ist auch eine Schule für den zukünftigen Bürger, in welcher er den Werth der Ordnung und des Gehorsams schätzen lernt. Nie und nimmer hätten wir die großen Erfolge errungen, nie und nimmer besäßen wir heute die Einheit, die uns Alle beglückt, wenn nicht Alles in dem Heere präzise in einander gegriffen, wenn nicht ein Jeder, der den Waffenrock trug, so vollständig seine Schuldigkeit gethan hätte.

Aehnlich wie im Heere kann aber auch im Staatsleben nur Großes vollbracht werden, wenn ein jeder Bürger die Bürgerpflichten gewissenhaft erfüllt, wenn er sich den Gesetzen unterwirft, wenn er die Fahne der Ordnung hoch hält und dem Kaiser und dem Fürsten gibt, was des Kaisers und des Fürsten ist.

Wir besitzen eine die berechtigten Wünsche unseres Volkes zum vollsten Ausdruck bringende Reichs- und Landesvertretung; wir haben eine Reichsregierung, die Thaten vollbracht hat, wie solche keine andere Regierung aufzuweisen im Stande ist; wir erfreuen uns einer Landesregierung, welche Alles aufbietet, um die Bildung und den Wohlstand unseres Volkes und die bürgerlichen Freiheiten zu mehren und zu fördern.

Mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt, genießen wir Alle die Segnungen solcher Regierung.

Vertrauen müssen wir deßhalb auch diesen Männern entgegenbringen, unterwerfen müssen wir uns den Gesetzen und beherzigen wollen wir ja, daß die Geschichte hundertfach lehrt und gerade jetzt wieder in Spanien zeigt, daß Größe, Wohlstand und Macht eines Landes dahin sind, wenn sich Parteien gegen die anerkannte Regierung, gegen Ordnung und Gesetz auflehnen und es dahin bringen, daß Landsleute gegen Landsleute mit den Waffen in der Hand kämpfen.

Wohl ist, Gott sei Dank, bei dem größten Theil des deutschen Volkes der Sinn für Ordnung und Gesetz ein reger; aber extreme Männer treten doch auch da und dort auf, welche, sei es aus Fanatismus, sei es um im Trüben zu fischen, wühlen und hetzen, welche die Ordnung untergraben und sich den Gesetzen nicht unterwerfen. Wo solches geschieht, kann ein alter braver Soldat nicht sein, wo solche Männer wühlen, wollen und werben wir entgegentreten.

Zwei Dinge gibt es, die zu allen Zeiten die Massen zu fanatisiren, die Stürme zu erregen im Stande waren. Das eine ist die Religion, das andere ist der materielle Genuß.

Unserem deutschen Volk, dessen Kaiser und dessen Regierung, ein tiefes, religiöses Gefühl wohnt ihnen Allen inne. Weder unser Kaiser, noch unsere Regierung, noch irgend ein Theil des Volkes will die Religion beeinträchtigen.

Wenn dieses Euch gegenüber Jemand behauptet, dann weist ihn doch hin auf die denkwürdigen Tage des Jahres 1870, erinnert diesen Wühler an den Buß- und Bettag, welchen unser Kaiser anordnete, als wir auszogen zu dem großen Kriege, erinnert ihn an die Andacht, mit der damals Jeder, welcher den Waffenrock trug, zum Tische des Herrn noch ging, erinnert ihn an die in jener großen Zeit von Bewohnern von Städten und Dörfern beim Eintreffen der Siegesnachrichten zu dem Herrn der Heerschaaren unter freiem Himmel und aus vollem Herzen gesandten Dankgesänge.

Ja, wir Alle achten die Religion, wir glauben All' an einen Gott, und diesem mächtigen Gotte haben auch alle Soldaten, wenn die Kanonen donnerten und die Kugeln Tod und Verderben sprühten, mit gleicher Andacht und in gleicher Weise ihre Seele empfohlen. (Bravo!)

Mag der Priester in seiner Kirche die wahre Religion, die Religion der Liebe, die Religion alles Edlen, Guten und Erhabenen lehren; wir werden gerne und dankbar dieses sehen, denn wir wollen den Deutschen bieder, fromm und stark; entgegenstellen werden sich aber die alten Soldaten, wenn der Priester Zwietracht säet, wenn er verdeckt oder offen nach der Herrschaft über den ganzen Menschen strebt.

Wenn der Jüngling zum Manne gereift ist, geht sein ganzes Streben darauf aus, selbständig und unabhängig zu werden. Seinen eigenen Herd möchte er gründen; sein eigener Herr gerne sein. So wie uns aber im bürgerlichen Leben dieses Streben beseelt, so gehe auch im geistigen Leben unser Streben dahin, selbst erkennen zu lernen, was gut und böse, was recht und unrecht ist, damit wir auch hier unser eigener Herr werden.

Der Herr der Welten ist ein mächtiger Gott und großer Geist; ein großer Geist kann aber nie und nimmer ausschließlich nach dem Glauben an die Lehrsätze einer Religionsgenossenschaft einen Menschen beurtheilen; er kann nur darnach gehen, wie es im Innersten Eures Herzens aussieht, ob dort edle, erhabene und gute, oder ob dort unreine Gefühle walten. (Lang anhaltendes Bravo!)

Der zweite Punkt, der die Massen zu fanatisiren, der Stürme zu erregen im Stande ist, ist der materielle Genuß.

Wenn die Erziehung vernachlässigt ist, oder anfänglich gute Erziehung durch schlechten Umgang erstickt ward, wenn ein höheres moralisches Gefühl fehlt und der Mensch roher und grober wird, und sich nur noch den thierischen Trieben ergibt, da kann das Hinweisen auf materiellen Genuß zu einer Erregung führen, welche das Schlimmste befürchten läßt.

Dank der immer mehr Fortschritte machenden allgemeinen Bildung unseres Volkes, Dank dessen tief religiösem Gefühl haben bei uns Versuche, derartige Stürme zu erregen, wenig Aussicht auf Erfolg. Aber gewühlt wird doch Tag und Nacht, um Unzufriedenheit zu erregen und die Lage des Arbeiterstandes als eine trostlose darzustellen. — Jammer und Elend hat es zu allen Zeiten gegeben und Jammer und Elend wird auch in der Folge da und dort zu finden sein. Gewiß war aber nie mehr Elend als zur Zeit der Communeherrschaft in Paris, wo die angeblichen Freunde der Arbeiter an der Regierung waren.

Besser ist es aber im großen Ganzen in den letzten Jahrzehnten mit dem Wohlstande der europäischen Völker und somit auch des Arbeiters geworden und finden wird und muß dieses ein Jeder, welcher das heutige Leben des Volkes mit dem vor zwanzig und dreißig Jahren vergleicht.

Oder ist es nicht wahr, wenn ich sage, daß Ihr Alle besser lebt, daß Ihr Alle besser esset, trinket, Euch besser kleidet und gesunder wohnet, als es bei Euern Vätern und Großvätern der Fall war. Bei manchem Eurer Väter war der Hochzeitsrock der Rock, mit dem sich dieselben zu Grabe legten; Fleisch, Wein und Bier war bei ihnen eine seltene Nahrung und die oftmals ungesunde Wohnung war mit einem ärmlichen Bett und einem tannenen Tisch und tannener Bank möblirt.

Wohl bei Euch Allen ist dieses heute besser geworden und Euer heutiges Leben sticht vortheilhaft ab gegen das Eurer Eltern und ist ein unwiederlegbarer Beweis des Zunehmens des allgemeinen Wohlstandes. Dieser Wohlstand kann aber nur fort und fort sich steigern, wenn wir angestrengt arbeiten und um ein besseres Dasein uns abmühen. Wäre uns dieses Mühen erspart, hätten wir nicht nothwendig, mit Aufbieten aller geistigen und körperlichen Kräfte für unsere Existenz zu sorgen, dann, wackere Männer, wäre es auch vorbei mit dem Vorwärtskommen unseres Volkes, wir würden geistig und körperlich verflaken und ruhmlos untergehen.

Darum fleißig dem Beruf gelebt, die Muskeln der Arme geübt, die Gaben des Geistes gestählt, unserm deutschen Volke wird dieses zum Nutzen und zum Heil gereichen.

Dies ist in großen Zügen das Programm, welches diejenigen, braven, in den Militärvereinen verbündeten Soldaten verfolgen sollen und müssen. Die Fragen, welche die verschiedenen wirklich deutschen Parteien unseres Volkes trennen, kommen dabei nicht in Betracht.

Jeder Deutsche kann dieses Programm zu dem seinen machen, welcher Kaiser und Reich, Fürst und Heimathland liebt, welcher für bürgerliche und geistige Freiheit sich begeistert, welcher weiß, daß unser Volk nur gedeihen und blühen könne, wenn wir fromm und arbeitsam sind.

Unser Wahlspruch ist stets: „Mit Gott für Kaiser und Reich, für Fürst und Land" und bethätigen wollen wir diesen Wahlspruch durch den Ruf: „hoch und lange lebe unser ehrwürdiger Deutscher Kaiser und unser geliebter Großherzog, es wachse und blühe fort und fort unser herrliches Deutsches Reich und unser schönes Land Baden; sie leben hoch!"

Murgthal-Sagen und Geschichten.

In Reim gebracht von Franz Mallebrein.

(Schluß.)

Eine dritte, sehr reiche Quelle aber hatte sich dem fleißigen Forscher erschlossen in der hochberühmten, aus dem 16. Jahrhundert (1566) stammenden „Zimmer'schen Chronik", herausgegeben von Dr. K. A. Barack und einverleibt der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Band 91—94. Gedruckt in Tübingen 1869. Diese Chronik, ein höchst werthvoller Schatz der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen, gilt nach dem einstimmigen Urtheil namhafter Geschichtsforscher, wie Frhr. v. Laßberg, Ernst Münch, Krieg von Hochfelden, C. B. A. Fickler und insbesondere Ludwig Uhland, als eine unerschöpfliche Fundgrube, reich an Ereignissen, die auf das deutsche Vaterland, auf Kirche, Sitten, Lebensweise, Aberglauben, politischen und religiösen Betrug Beziehung haben, vom frischen Hauche volksmäßiger Ueberlieferung berührt und geschrieben in einer herrlichen, unkräftigen, noch durch keine fremden Einmischungen verunreinigten Sprache. Ja im Hinblick auf die Fülle des hier angesammelten Stoffes aus dem weiten Gebiete der Geschichte, der Genealogie, der Volks-, Sitten- und Sagenkunde, sagt der verdienstvolle Herausgeber Dr. Barack, ist sie nicht sowohl eine Chronik, sondern, wie sie sich selbst gerne nennt, eine historia, abgefaßt im Geist einer Universalgeschichte, da sich um die als Kern dienende, an und für sich nicht so erhebliche Geschichte der schwäbischen Grafen von Zimmern die andern Geschichten lawinenartig anlegen und zu einem riesigen Knäule zusammenballen — in dieser ihrer Anlage vielfach erinnernd an die originelle Schreibweise des demselben Zeitalter angehörigen Universalgenie Michel Chevalier de Montaigne (Essais de Montaigne. Bordeaux. 1580), mit welchem altfränkischen Kauz die „kaitze" Schwäbin auch den mitunter derben, aber urkräftigen Humor gemein hat, mittelst dessen sie, bei aller Breite und Weitschweifigkeit ihres Stiles, sich und ihre Leser dennoch vor Trockniß zu bewahren weiß. „Man muß," sagt sie gleichsam zu ihrer eigenen Rechtfertigung, „zeitweise den ernsthaften und leidigen Fällen auch gute Schwänke und andere Possen anhenken, damit die Handlungen durch einander vermischt und der Leser gutwillig behalten werde."

Nicht leicht aber konnte in dieser Richtung die Chronik einen sinnigeren, verständnißvolleren Nachtreter finden als just unsern Franz Mallebrein, der sich gerade in denjenigen seiner Gedichte, wozu die Zimmerische Chronik ihm so zu sagen den fertigen Stoff lieferte, bei aller Freiheit der dichterischen Gestaltung, an den humoristischen Ton des Originals so liebevoll anzuschmiegen wußte, daß die schwäbische Mutter an diesem ihrem rheinschwäbischen Stiefsohn ein sichtliches Wohlgefallen haben muß. Es zählen hierher insbesondere „die Ebersteiner Rose", „der Koch auf Eberstein", „der Grafensprung", und „Eine Hochzeit auf Schloß Eberstein im Jahre 1544" — meisterhafte Dichtungen, die sich den stofflich verwandten Uhland'schen Balladen und Romanzen (ich erinnere nur an „der Ueberfall im Wildbad" und an „Graf Eberstein", dessen Stoff ebenfalls in der Zimmerischen Chronik sich findet) keklich zur Seite stellen dürfen. Die Palme aber für launige Dichtung möchten wir am liebsten den „Bergmännlein im Gernsberg" zuerkennen — ein Märchen so herzig nett — die Gebrüder Grimm hätten's nicht schöner zu Weg bringen können, ein Mährchen so wahrheitsgetreu — man möchte fast meinen, der Verfasser sei bei der „Lutzin" selber in die Schule gegangen!

Mit diesem und den andern reizenden Gedichten aber hat sich derselbe in dem Murgthal, in Gernsbach zumal, seinem mehrjährigen Amtssitz, einen bleibenden Denkstein errichtet, und nicht hat er zu fürchten, von diesen seinen Mitbürgern so schmählich verläugnet zu werden, wie es in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts dem armen Erfinder bezhw. Illustrator der leider fast verklungenen Sage vom „Röhrle von Häfners-Neuhausen" widerfuhr, gegen welchen Schultheiß und Stadtrath von Häfners-Neuhausen eine geharnischte Einsprache erhoben mit der feierlichen Erklärung, daß es seit Menschengedenken unter ihnen keinen „Röhrle" gegeben habe. Nein, die Gernsbacher werden die benannte „Lutzin" stets als die ihrige anerkennen und sich freuen, daß auch der „Aßal" und der alte „Jägerfritz" also durch die Dichtung verewigt werden. Ja, selbst die wackern Loffenauer werden trotz ihrem Wahlspruch „Wir sind besser als unser Ruf" den Erzbösewicht „Jörgel" und seine versalzenen „Knöpfle" dazu auf ihre Rechnung nehmen müssen.

Wir aber, die wir nur eben an dem Dufte der lieblichen Blüthen und Früchte uns erlaben, wir begrüßen von Herzen diesen neuen Zuwachs zur vaterländischen Dichtung, und gewiß wird uns Niemand die „ungezimpte" Freude verargen, die unsereiner verspürt, wenn er sieht, wie aus den Bürschlein, so er auch einmal hat meistern helfen, so „wolberedte und anschlegige" Meister werden.

...e.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

München, 30. Sept. Die bayrische Hypotheken- und Wechselbank hat ihren Diskont auf 5, den Lombardzinsfuß auf 6 % erhöht.

Berlin, 30. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September-Oktbr. 60¾, per April-Mai 190 R.-M. Roggen per September-Oktober 48¼, per April-Mai 144 R.-M. Rüböl per September-Oktober 18⅙, per April-Mai 59,30 R.-M. Spiritus per September 19 Thlr. 5 Sgr., per September-Oktober 19 Thlr. 5 Sgr.

Breslau, 29. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Septbr. 20¼, per Septbr.-Oktbr. 20⅙, per April-Mai 57 1/10 Mk. Weizen per Sept. 61. Roggen per Septbr.-Oktbr. 51, per Okt.-November 50, per April-Mai 145½ Mk. Rüböl per Sept.-Oktober 20⅙, per Oktober-November 19, per April-Mai 57 1/10 Mk.

† **Stettin**, 29. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Sept. 68, per Sept.-Okt. 63¾, per April-Mai 189½ Mk. Roggen per Sept.-Okt. 47¾, per Okt.-Nov. 47½, per April-Mai 141 Mk. Rüböl 100 Kil. per Sept.-Okt. 17, per April-Mai 56 Mk. Spiritus loco 19⅚, per Sept. 20⅛, per Sept.-Okt. 19⅚, per Okt.-Nov. 19 1/12, per April-Mai 58 Mk. 2 Pf.

Köln, 30. Sept. (Schlußbericht.) Weizen fester, effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 15½ Sgr., per März 19 Mk. 20 Pf., per Mai 19 Mk. 20 Pf. Roggen besser, effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Nov. 5 Thlr. — Sgr., per März 14 Mk. 85 Pf., per Mai 14 Mk. 85 Pf. Rüböl fester, loco 10 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. 22 Sgr., per Mai 31 Mk. 80 Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 15 Sgr.

† **Hamburg**, 30. Septbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 190 G., per Novbr.-Dezbr. 190 G., per April-Mai 190 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 148 G., per Novbr.-Dezbr. 149 G., per April-Mai 149 G.

Nürnberg, 29. Sept. (Allg. H.-Z.) Auf dem ganzen Gebiete der Hopfenproduktion, wo überall reges Leben und eiliger Einkauf war, ist es nun etwas ruhiger geworden, und das kann zur Regelung des Geschäfts sein Gutes haben, denn ehe der Haupteinkaufs-Monat Oktober kommt, ist trotz der verspäteten Pflücke doch schon ein wesentlicher Theil der Ernte an Handel und Konsum abgegeben. Baden und Böhmen haben schon ziemlich geräumt, während andere maßgebende Einkaufsbezirke, z. B. Württemberg und die Hallertau, zwar zurückhaltender waren, aber doch auch ziemliche Mengen abgegeben haben. Die Preisverhältnisse dieser Bezirke wurden durch die Stille des Nürnberger Marktes wenig beeinflußt. Saaz, Stadt, Bezirk und Kreis behaupten die Notiz von 210, 215, 220 bis 230 fl., Baden, je nach Qualität 140—150—160 fl. und Württemberg scheint Baden übertroffen zu haben: denn Kaltenberger Hopfen wurde an Brauer zu 160 und 175 fl., Ehinger Stadthopfen im Wege öffentlicher Versteigerung an Brauer zu 164 fl. verkauft. Spalt und Umgegend hat zu 200—210 fl. und Leihkauf, die Hallertau, je nach Siegel und Qualität, zu 150—166 fl. abgegeben; das sind immerhin lohnende Preise für den Produzenten, der eine halbwegs gute Ernte gemacht und seine Waare im halbtrockenen Zustande abgegeben hat.

Der Schluß des Monats gestaltete sich vorzugsweise an unserm Markte wesentlich ruhiger, und auch am heutigen Dienstags-Markte blieb die Stimmung lustlos. Die Zufuhr war bedeutender als je seit Beginn der Saison und betrug über 200 Ballen Marktwaare. Das Geschäft ging schleppend, und ängstliche Eigner gaben Markthopfen zu 118—125 fl., während in feinen Sorten wenig geschehen ist. — Nachschrift 1 Uhr. Erst Mittags kam das Geschäft mehr in's Geleise; der Umsatz beträgt bis jetzt 400 Ballen. Preise der Marktwaare blieben meistens auf 115—120 fl. beschränkt, und in anderen besseren Sorten kamen 200 B. zu gestrigen Preisen zum Abschluß.

Mainz, 30. Sept. Weizen flau, per November 12 fl. 5 kr. per März 11 fl. 55 kr., per Mai 11 fl. 52 kr. Roggen still, per Novbr. 9 fl. 45 kr., per März 9 fl. 38 kr., per Mai 9 fl. 38 kr. Hafer unver., per Novbr. 10 fl. 40 kr., per März 10 fl. 40 kr. Rüböl matter, per Oktober 17 fl. 20 kr., per Mai 18 fl. 52 kr. Raps per Septbr. 16 fl. 40 kr.

Pesth, 30. Sept. Hafer per Herbst 2 fl. 13 kr. à 2 fl. 16 kr. Weizen schwaches Angebot, per Herbst fester, 4 fl. 72 kr. à 4 fl. 75 kr., feiner Weizen fest. Roggen fest. Hafer fest. Gerste flau. Mais matt. Weizen 85pf. 4 fl. 85 kr. bis 4 fl. 95 kr., 86pfd. 5 fl. — kr. bis 5 fl. 10 kr., 87pf. 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 25 kr., 88pfd. 5 fl. 35 kr. bis 5 fl. 45 kr., 89pf. 5 fl. 45 kr. bis 5 fl. 50 kr. Roggen 2 fl. 60 kr. bis 2 fl. 65 kr. Gerste 2 fl. 80 kr. bis 3 fl. 15 kr. Hafer 2 fl. 7 kr. bis 2 fl. 10 kr. Mais, 4 fl. 42 kr. bis 4 fl. 47 kr. Banater 4 fl. 40 kr. bis 4 fl. 42 kr. Hirse 3 fl. bis 3 fl. 10 kr. Rüböl 53 fl. Spiritus 21 fl.

† **Paris**, 30. Sept. Rüböl per Septbr. 73.—, per Novbr.-Dezbr. 74.—, per Jan.-April 76.25. Mehl 8 Marken, per Septbr. 58.—, Novbr.-Februar 54.75, Januar-April 55.—. Weizen per Septbr. 27.—, Novbr.-Febr. 25.50. Spiritus per Sept. 70.50. Zucker, 88° disponible 57.50.

Amsterdam, 30. Sept. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 276, März 281, per Mai 281. Roggen loco unveränd., per Oktober 185½, per März 186, per Mai 184½. Rüböl loco 31¼, per Herbst 31⅝, per Frühjahr 34. Raps loco —, per Herbst 338, per Frühjahr 360.

Antwerpen, 30. Sept. Raffin. Petroleum steigend, blank disp. 26¾ bez. u. Br., per Oktober 26½ bez., 26¾ Br., per Oktober-Dezember —, Novbr.-Dezbr. 28 bez., 28½ Br. Amerik. Schmalz ruhig, Marke Wilcox disp. fl. 39½. Amerik. Speck unverändert, long disp. frs. 130, short disp. frs. 141. Wollumsatz 332 B. La Plata. — Kurz Köln 367½.

† **London**, 30. Sept. Der Getreidemarkt schloß schleppend zu nominell unveränderten Preisen. Zufuhren: Weizen 6290, Gerste 16,850, Hafer 16,810 Q. Wetter schön.

Liverpool, 30. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Surats —. Stimmung: stetig.

Neu-York, 29. Sept. Goldagio 110⅛. London 4,84½. Baumwolle middling Upland 16⅜ cs. Petroleum Standard white 12¼ cs. Mehl extra State D. 5,55. Rother Frühjahrsweizen D. 1,25. Schmalz, Marke Wilcox 14¾. Speck 12¾. Baumwollankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 7000 B. Hiesiger Baumwollvorrath 139,000 Ballen.

Bremen, 28. Sept. Laut telegraphischer Depesche aus Baltimore ist das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio", Kapitän H. Schulenburg, am 26. d. M. von dort direkt nach Bremen in See gegangen.

Bremen, 29. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Minister Roon", Kapt. H. Erdmann, hat heute die dritte diesjährige Reise via Havre nach Neu-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

30. Sept.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	751.3 mm	15.0	94	SW.	s. bew.	trüb.
Mtgs. 2 „	750.7 mm	23.0	53	NW.	klar	heiter.
Nachts 9 „	751.6 mm	15.9	85	O.	w. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 20. September bis 27. September 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu
	1 Zentner = 100 Pfund							
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1. 30	1. 54	2. 40
Ueberlingen	5. 49	6. 41	5. 50	5. 4	4. 52	1. 40	1. 6	1. 24
Villingen	— —	6. 57	5. 39	— —	4. 56	1. 14	1. 12	1. 36
Waldshut	6. 40	6. 45	— —	5. 30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	1. 42	— —	2. 30
Müllheim	6. 18	— —	4. 52	4. 50	5. —	— 57	1. 30	2. 20
Freiburg	6. 53	— —	4. 31	4. 43	4. 54	1. 6	1. 20	2. —
Ettenheim	6. 12	— —	4. 54	4. 45	— —	— —	1. 12	2. —
Lahr	6. 18	— —	5. —	4. 51	— —	1. 14	1. 12	1. 48
Offenburg	6. 9	— —	4. 57	5. —	5. —	1. 43	1. 12	2. —
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 9	1. 18	2. 28
Rastatt	6. 27	— —	5. 6	4. 58	5. 27	— 57	1. 24	2. 30
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1. 12	1. 36	2. 48
Durlach	— —	6. 30	— —	— —	5. 1	— —	— —	2. —
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1. 24	— —	— —
Bruchsal	6. 20	6. 24	— —	— —	4. 30	1. 14	1. 42	2. 48
Mannheim	6. 36	6. 30	5. 30	6. —	5. 30	— —	1. 36	2. 36
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1. 24	— —	2. 12
Mosbach	— —	6. —	— —	4. 54	4. 40	1. 31	— —	1. 45
Wertheim	5. 58	5. 52	— —	5. 19	4. 34	1. 9	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1. 38	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	6. 52	— —	5. 36	5. 36	5. 30	— —	— —	— —
Mainz, . 26. Sept.	6. 8	— —	4. 55	— —	5. 15			
Frankfurt, 28. Sept.	6. 49	— —	5. 19	5. 45	5. 12			
Würzburg 26. Sept.	6. 6	— —	— —	5. 38	4. 53			
Stuttgart, 21. Sept.	6. 39	— —	— —	5. 27	4. 39			
München, 26. Sept.	6. 34	— —	5. 55	5. 2	5. 39			

Marktorte	Weizen-(Weiß-) Mehl	Roggen-(Schwarz-) Mehl	Weizen-(Weiß-) Brod	Roggen-(Schwarz-) Brod	Rindfleisch: Mast-	Rindfleisch: Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Gries	Ruhrkohlen: gemischt	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Gries	Saarkohlen: gemischt
	1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	9	8½	6½	5½	20	16	20	18	22	40	25	40	12	25. —	18. —	1. 20	— —	— —	1. 20	— —	— —
Ueberlingen	9	8	6½	5½	16	14	20	14	20	32	18	42	15	24. —	17. —	1. 24	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	9	7	8	—	20	18	—	16	20	30	20	32	12	20. —	14. —	1. 12	— —	1. 10	1. 10	— —	1. 8
Waldshut	8	6	5¾	5	—	16	—	14	20	34	25	27	14	24. —	16. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	8	5½	5½	4½	18	16	18	16	20	38	25	48	14	32. —	22. —	1. 12	— —	— —	— 56	— —	— —
Müllheim	8½	—	6	4¾	18	16	18	16	20	34	25	36	14	26. —	18. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	8	4½	8	4½	20	17	18	18	22	36	25	28	12	24. —	18. —	1. 12	— —	1. —	1. 6	— —	1. —
Ettenheim	8	—	4½	3½	—	16	18	16	20	30	22	26	14	24. —	16. —	1. 6	— —	— —	— 54	— —	— 48
Lahr	8	5	5	4½	20	16	18	17	20	34	20	30	12	27. —	18. —	1. —	— —	— 50	— 54	— —	— 44
Offenburg	9	6	5¼	4	20	16	18	16	20	35	24	32	12	25. —	17. —	1. 6	— —	— —	1. —	— —	— —
Baden	9	5	6	5	23	20	25	18	20	35	24	32	12	29. —	17. —	1. 9	— —	— —	— 58	— —	— —
Rastatt	7⅘	5	6	4½	22	16	22	16	22	32	24	32	14	28. 30	18. —	1. —	— —	— 45	— 56	— —	— 44
Karlsruhe	9	5½	6	5	23	18	22	18	22	38	20	39	12	30. 30	20. —	1. 2	— —	— 35	— 47	— —	— 35
Durlach	9	7	6	5	21	17	20	18	23	33	20	32	14	35. —	24. —	— 56	— —	— 44	— 51	— —	— 42
Pforzheim	8	7	6	4½	20	16	18	18	22	36	24	36	12	40. —	22. —	— —	— —	42	1. —	— —	— 38
Bruchsal	8	6	7	4	22	17	22	18	20	38	20	28	11	36. —	24. —	1. —	— —	— 40	— 50	— —	— 38
Mannheim	9	7	—	—	24	20	20	20	22	39	20	36	12	36. —	24. —	1. —	— —	— 42	— 52	— —	— —
Heidelberg	9½	7½	5	4⅔	20	16	20	18	22	43⅓	23⅓	32	12	30. —	18. —	1. 6	— —	— 42	— 50	— —	— 40
Mosbach	9	—	4	3½	—	16	—	16	18	32	20	28	11	30. —	18. —	— —	— —	— 42	— —	— —	— 40
Wertheim	7⅕	4⅗	9	4½	—	18	16	14	20	34	16	32	12	28. —	18. —	— 50	— —	— —	— —	— —	— —
Schaffhausen	8	6¼	6¼	4¾	19½	16¾	19½	21	21	37¾	23	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Berlin, 26. Sept. Roggen 4 fl. 12 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 18 kr., Mainz 17 fl. 27 kr., Frankfurt 18 fl. 30 kr., Berlin 15 fl. 47 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.538. Nr. 6115. Waldkirch. (Liquid-Erkenntniß.)

In Sachen
Franz Josef Berger, unter Vormundschaft des Bürgermeisters Ruth von Gutach,
gegen
Andreas Oschwald Eheleute von Gutach,
Forderung betr.

Beschluß.

1. Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 30. Juli d. J., Nr. 4966, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 8. August d. J. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 150 fl. 46 kr. Hofanschlagszins für das Jahr 1873/74 laut Vergleich vom 30. August 1866 für zugestanden erklärt, dem beklagten Theile, unter Verfällung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

2. Dies wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Beklagten mit der Auflage eröffnet, innerhalb 14 Tagen einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldkirch, den 28. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.522. 2. Nr. 27,717. Heidelberg.

Beschluß.

Die Gemeinde Leimen besitzt in dortiger Gemarkung nachstehend verzeichnete Liegenschaften ohne grundbuchsmäßige Erwerbstitel:

1. L.B.Nr. 1641. 1 Hektar 8,30 Ar 78 Meter Wiesen in Kautzenloch, neben Ph. Adam Weidemaier und Jakob Löscher.
2. L.B.Nr. 1687. 124 Hektar 48 Ar 62 Meter, theils Acker, theils Wiesen, die sogen. Weide, einers. Gemarkung St. Ilgen, anders. Gemarkung Nußloch und gegen Leimen Anstößer, ein Ganzes bildend.
3. L.B.Nr. 4528. 275 Hektar 4,29 Ar 25 Meter Wald, stößt gegen Süden an die Gemarkung Nußloch, gegen Osten an die Gemarkung Maisbach, Ochsenbach, Freiherr von Göler und Lingenthaler Hof, gegen Norden an die Gemarkung Rohrbach, gegen Westen an die Gemeindeeinwohner von Leimen.
4. Ferner besitzt die kathol. Schule einen Garten, L.B.Nr. 120, 5 Ar 94 Meter, neben Urban Renner und Jakob Löscher.

Auf Antrag der Gemeinden werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Heidelberg, den 25. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

K.536. Nr. 8417. Konstanz.

J. S. der Stadtgemeinde Konstanz gegen unbekannte Berechtigte,
Eigenthumsanspruch betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 7. Oktober 1871, Nr. 8797, keinerlei Ansprüche der dort genannten Art an den dort bezeichneten Fischereigerechtigkeiten geltend gemacht, bezw. die geltend gemachten zurückgenommen wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Konstanz, den 28. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

K.537. Nr. 10,486. Schwetzingen. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 7672, keine der dort bezeichneten Rechte auf die daselbst genannten Liegenschaften dahier geltend gemacht wurden, werden solche den Auffordererin, Georg Rinklef Erben von Schwetzingen, gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 28. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabsonderungen.

K.535. Civ.K.Nr. 4219. Waldshut. Durch Versäumungserkenntniß und Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des frühern Hauptlehrers C. Th. Dürr von Kadelburg, Anna Margaretha Reichmann, z. Zt. in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 24. September 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Ernst.

Entmündigungen.

K.540. Nr. 9879. Triberg.

Die Vormundschaft über Fridoline Hummel von Schönwald betr.

Beschluß.

Für die unterm 6. v. M. wegen Gemüthsschwäche entmündigte Fridoline Hummel von Schönwald wurde den 16. d. M. Uhrenmacher Johann Georg Duffner in Schönwald als Vormund aufgestellt.

Triberg, den 20. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Erbeinweisungen.

J.548. 3. Nr. 9161. Müllheim. Franz Johann Wildenthaler von Schliengen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner am 16. Dezbr. 1851 verstorbenen Ehefrau Franziska, geb. Metzger, nachgesucht. Diesem Ansuchen wird stattgegeben werden, wenn nicht spätestens bis Ende Oktober d. J. Einsprache dagegen erhoben und solche begründet wird.

Müllheim, den 16. Juli 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

J.852. 3. Nr. 10,346. Müllheim. Grenzaufseher Ferdinand Maier von Mauchen beantragt, als Universalerbe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Rosa, geb. Handloser, eingesetzt zu werden. Etwaige Einsprachen sind spätestens bis Mitte November hier anzubringen.

Müllheim, den 6. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

Handelsregister-Einträge.

K.543. Nr. 8588. Säckingen. Unter O.Z. 7 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

In der Generalversammlung des Consumvereins Säckingen vom 25. Juli 1874 wurden die statutengemäß aus dem Vorstand ausgetretenen:

1. Stefan Müller, Geschäftsführer (Direktor);
2. Fridolin Schlageter, dessen Stellvertreter;
3. Thomas Köpfler, } Beisitzer,
4. Engelhard Oeschger, }

Alle in Säckingen, als solche wieder gewählt.

Säckingen, den 22. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

K.516. Nr. 8535. Kork. Heute wurde unter O.Z. 87 des Firmenregisters eingetragen die Firma: „Franz Meyer in Stadt Kehl", Inhaber ist Handelsmann Franz Meyer daselbst.

Kork, den 23. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

K.542. Nr. 11,515. Lahr. Zu Ord.-Zahl 127 des Firmenregisters: Die Firma Adolph Hockenjos in Lahr ist erloschen.

Lahr, den 22. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

K.541. Nr. 11,516. Lahr. Unter O.Z. 57 Gesellsch.Reg. „Firma Hockenjos und Maurer in Dinglingen." Gesellschafter sind die Kaufleute Adolf Hockenjos und Alfred Maurer von Lahr. Anfangszeit dieser offenen Handelsgesellschaft 24. August 1874. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Lahr, den 22. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

K.539. Nr. 10,200. Schwetzingen. Unter O.Z. Nr. 28 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Karcher und Reinhardt in Schwetzingen".

Die Gesellschafter sind:

Kaufmann Friedrich Karcher in Schwetzingen und Kaufmann Adolf Reinhardt in Schwetzingen.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai d. J. begonnen.

Ehevertrag des Adolf Reinhardt in Schwetzingen mit Maria Elisa Frey von Eglisau, Kanton Zürich, wornach das Geding der Nichtgemeinschaft nach den Bestimmungen der L.R.S. 1530 und folgenden festgesetzt wird.

Die Gesellschaft wird durch die beiden Gesellschafter, und zwar durch jeden allein, vertreten.

Schwetzingen, den 19. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.